

Unterstützung

Jede Familie hat hin und wieder Probleme und wünscht sich in schwierigen Zeiten die Hilfe anderer – sei es von Familienmitgliedern, Freunden oder Bekannten. Man bespricht sich miteinander und macht gemeinsam einen Plan, wie man die Probleme lösen kann. Manchmal reicht das jedoch nicht aus - die Familie ist auf Hilfe von außen angewiesen. Bei der Suche nach Lösungen gibt es Beratung und Unterstützung im Jugendamt.

Die regionalen sozialpädagogischen Dienste im Jugendamt sind

Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien bei erzieherischen Fragen, Notlagen und Krisen, die in Familien auftreten können.

Sie beraten, informieren und vermitteln bei Erziehungsproblemen, Überforderung von Eltern, Partnerschaftskonflikten, Trennung und Scheidung, Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsproblemen von Kindern, bei Krankheit, Behinderung, Schulproblemen und Straffälligkeit von Jugendlichen.

Auch bei familiengerichtlichen Auseinandersetzungen ist das Jugendamt am gesamten Verfahren beteiligt.

Wenn das nicht ausreicht, kann das Jugendamt bei Bedarf Hilfen zur Erziehung einsetzen, zum Beispiel:

- Familien- und Betreuungshilfen
- Soziale Gruppenarbeit
- Tagesgruppenbetreuung
- Wohnformen für Kinder außerhalb der Familie
- Jugendberufshilfe

Intervention - Kinderschutz

Wenn Sorgen um das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen bestehen, sollte sich jeder persönlich, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail - auch anonym - zur vertrauensvollen Beratung an das Jugendamt (RSD) wenden

Der RSD ist gesetzlich verpflichtet, die Informationen und persönliche Daten streng vertraulich zu behandeln. Die Mitarbeiter/innen gehen sofort allen Meldungen nach, die darauf hinweisen, dass das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen gefährdet ist. Gemeinsam mit den Betroffenen klären die Mitarbeiter/innen, ob ein Kind gefährdet ist, wie ihm und seiner Familie geholfen werden kann. Das Ziel ist, dass Kinder bei ihren Eltern in Sicherheit aufwachsen können. Nur in wenigen Fällen muss ein Kind zu seinem Schutz auch außerhalb der Familie untergebracht werden.

Zum weiteren Vorgehen im Kinderschutz gehört:

- eine direkte Überprüfung der Situation des Kindes und seiner Umgebung
- eine erste Einschätzung des Gefährdungsrisikos
- Gespräche mit der Familie und anderen Kontaktpersonen, die das Kind gut kennen
- die Einleitung medizinischer oder psychosozialer Diagnostik
- die Entwicklung eines Hilfe- und Schutzkonzeptes
- ggf. die Beteiligung des Familiengerichts

Auch die Angebote freier Träger sind Teil des „Netzwerks Kinderschutz“ und offen für alle Ratsuchenden, die sich in ihrer Sorge um ein Kind nicht gleich an das Jugendamt wenden wollen.

Nähere Informationen befinden sich auf der gemeinsamen Internet-Seite öffentlicher und freier Träger:

www.kinderschutznetzwerk-berlin.de

Mehr über die Angebote des Jugendamtes und die Zugangswege finden Sie auf:

www.berlin.de/ba-neukoelln/verwaltung/jugend
und www.neukoelln-jugend.de

